

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweren Haubitzen künftig nicht mehr nur am Ende der Infanterie des Gros folgen, sondern können nach Bedarf auch weiter vorn in die Marschkolonnen eingegliedert werden, um rechtzeitig gegen vorhandene starke Befestigungen des Gegners der Feldarmee den Weg zu öffnen. Die geringe Beweglichkeit der schweren Mörser und der schweren Haubitzen verbot bisher ihre Eingliederung in die Marschordnung des deutschen Feldheeres, und damit ihre Verwendbarkeit im Bewegungskriege; damit war aber auch ihre Verwendbarkeit gegen stärker befestigte Feldstellungen wenn auch nicht ganz ausgeschlossen, so doch stark gemindert. Durch darauf abzielende Verbesserungen haben aber die neueren Konstruktionen der schweren Feldhaubitzen und der Feldmörser eine Beweglichkeit erhalten, die gestattet, dass sie ohne Nachteil in die Marschordnung der Feldarmee einzureihen und nicht mehr dazu zwingt, sie hinter der ersten Nachhut der Trainkolonnen oder an der Queue der Truppen marschieren zu lassen. Die schweren Haubitzbatterien vermögen jetzt selbst im Trabe aus der Marschkolonnen vorgezogen zu werden und somit bald einen wesentlichen Teil der Aufgaben der leichten Haubitzen zu übernehmen. Die starke, den Mörserbataillonen fortan zur Hilfeleistung bei schwierigen Wegstrecken ständig beigegebene Zuteilung eines Infanteriebataillons dürfte jedoch sich nicht bloss darauf und zur Aushilfe bei der Herstellung von Geschützdeckungen erstrecken, sondern überhaupt geschehen sein, um diesen Batterien der schweren Artillerie grössere Selbständigkeit zu gewähren, indem sie die in Stellung gebrachten Batterien gegen feindliche Unternehmungen schützen. Die bezüglichen neuen Anordnungen der deutschen Felddienstordnung repräsentieren somit in ihrer Gesamtheit einen neuen Fortschritt in der Organisation der schweren Artillerie des deutschen Feldheeres. Die Verwendung derselben ist aber in künftigen Kriegen von um so grösserer Wichtigkeit, als es sich in ihnen häufig um den Kampf gegen befestigte Feldstellungen handeln wird, und als nicht nur der französische Sperrfort- und Lagerfestungsgürtel, sondern auch die russischen Befestigungen des Weichsel-, Bug- und Narew-Abschnitts, die den Aufmarsch des russischen, beziehungsweise des französischen Heeres zu sichern bestimmt sind, von der deutschen Offensive an einigen Stellen möglichst rasch überwältigt werden müssen. β.

Eidgenossenschaft.

— **Mutationen.** Es wurden gewählt: Zum Chef der Versuchsstation für Geschütze und Handfeuerwaffen in Thun: Hauptmann Hermann von Bonstetten, von Bern, in Thun, bisher Adjunkt der Versuchsstation.

Zum Instruktor II. Klasse der Infanterie: Infanterie-Oberleutnant Fritz Baumann in St. Gallen, bisher definitiver Instruktionsaspirant der Infanterie.

— **Ernennungen.** Zum Kommandanten des Füsiliersbataillons Nr. 84 wird ernannt: Hauptmann der Infanterie Johann Ruckstuhl, bisher Adjutant des Bataillons Nr. 84, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Hauptmann Josef Seiler in Sarnen, bisher eingeteilt im Füsiliersbataillon Nr. 129, I. Kompagnie, Landwehr, I. Aufgebot, wird zum Adjutanten dieses Bataillons ernannt.

Zu Leutnants der Artillerie wurden ernannt:

A. Zu Leutnants der Feldartillerie:

Fritz Wyss in Zug, Batterie 55;

Friedrich Iselin in Glarus, Batterie 56;

Emil Brettauer in St. Gallen, Batterie 56.

B. Zu Leutnants der Gebirgsartillerie:

Ernest Pélichet in Nyon, Gebirgsbatterie 2;

Adrien Montandon in Genf, Gebirgsbatterie 2.

— **Ernennungen.** (Kanton Thurgau.) Zu Leutnants wurden ernannt:

a) der Schützen:

Gubler, Eugen, in Frauenfeld.

b) der Füsiliere:

Stierlin, Hans, in Wängli.

Stähelin, Emil, in Müllheim.

Ruckstuhl, Ernst, in Freiburg.

Altwegg, Hans, in Frauenfeld.

Rieser, Adolf, in Kalchrain.

Metzger, Albert, in Arbon.

Konrad, Otto, in Romanshorn.

Mohn, Gottfried, in Matzingen.

Berz, Heinrich, in Weinfelden.

c) der Artillerie:

Schuler, Hubert, in Kreuzlingen.

— (Kanton Waadt.) Kavallerie-Oberleutnant Albert von Tschärner wurde zum Kavallerie-Hauptmann ernannt.

Ausland.

Deutsches Reich. Am 27. Juni 1903 ist eine neue Ausgabe der Dienstvorschrift für die Infanterieschulen genehmigt worden. Die Ausgabe liegt nunmehr vor und bietet manches, was auch für uns beachtenswert ist. Die gesamten Infanterieschulen stehen unter einem Inspekteur, der den Rang und die Gehaltsklasse eines Brigadekommandeurs hat. Seinem Dienstbereiche sind folgende Anstalten unmittelbar unterstellt: 1. Die Infanterieschiesschule; 2. die Militär-Turnanstalt; 3. die Unteroffiziersschulen; 4. die Unteroffiziersvorschulen; 5. die Militär-Knabenerziehungsanstalt. — Von ganz besonderem Interesse ist der für die Infanterieschiesschule angeordnete Dienstbetrieb. Die Vorschrift gibt folgende Zwecke der Schiessschule an: 1. Sachverständige für das Schiessen mit Handfeuerwaffen und Schiesslehrer heranzubilden, eine gründliche Kenntnis der Armeehandfeuerwaffen zur Erzielung einer richtigen Behandlung und Verwendung zu verbreiten sowie das Verständnis der hierauf und auf die Munition bezüglichen Vorschriften zu fördern; 2. etwaige Mängel der Schiessvorschrift aufzudecken und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen; 3. die Vorschriften der fremden Armeen im Auge zu behalten und in der Militärliteratur des In- und Auslandes das auf Schiessausbildung, Schiessübungen, Verwendung der Waffe und Schiessstandeinrichtungen bezügliche aufmerksam zu verfolgen und Brauchbares zu verwerten; 4. auf Befehl des Kriegsministeriums Fragen, die das

Schiessen und den Schiessdienst betreffen, zu begutachten; 5. über die Schiessberichte der Armee Bericht zu erstatten; 6. Schiessstandeinrichtungen und -Anlagen nebst Kostenanschlägen zu prüfen. Wie bisher, setzt die Neuausgabe der Vorschrift fest, dass bei der Infanterieschiessschule Informations- und Lehrkurse für Offiziere und Übungskurse für Unteroffiziere stattfinden. Um diesen Zwecken gerecht zu werden, zerfällt die Schiessschule in folgende Teile: 1. Kommando; 2. Offiziersabteilung; 3. Stammkompagnie. Die Offiziersabteilung gliedert sich in Hauptmanns- und Leutnantskompagnien, meist zu je 30 zur Ausbildung kommandierter Offiziere. Ein Hauptmann der Schiessschule ist Führer einer solchen Kompagnie; mehrere Hilfslehrer dienen zu seiner Unterstützung, ebenso werden Unteroffiziere, Gefreite, Mannschaften der Stammkompagnie sowie die erforderlichen Arbeiter und Handwerker zugeteilt. Die Stammkompagnie setzt sich aus einem Hauptmann als Führer, mehreren Hilfslehrern, den erforderlichen Unteroffizieren und Spielern und etwa 140 bis 210 Gemeinen zusammen. Unteroffiziere und Mannschaften werden für ein Jahr aus dem Heere abkommandiert. Sie stellen somit einen ausgesuchten Ersatz dar. — Als Ziele der Ausbildung werden im wesentlichen folgende Gesichtspunkte dargelegt: Die zu den Lehrkursen kommandierten Offiziere sollen in erster Linie im gefechtsmässigen Schiessen und dessen Vorbedingungen unterwiesen, demnächst im Schulschiessen gefördert werden. Über die Schiesslehre, die Leistungsfähigkeit und Verwendung der Waffen müssen die Offiziere so eingehend unterwiesen sein, dass sie diese Gebiete vollständig beherrschen und befähigt sind, bei ihren Truppenteilen als Lehrer aufzutreten. Hieran soll sich eine Unterweisung über Schusswaffen und Munition, über das Waffeninstandsetzungsgeschäft, über Bau von Schiessständen, über alles, was sich auf den Schiessdienst bezieht, anschliessen. Auch Vorträge über die Entwicklungsgeschichte der Handfeuerwaffen, über sämtliche in den deutschen und ausserdeutschen Heeren eingeführten Handfeuerwaffen sollen das Verständnis für Waffen fördern und Anregung zu eigenem Studium geben. Bei den Unteroffiziers-Übungskursen, die bekanntlich alljährlich auf einigen der grossen Truppenübungsplätze zusammentreten, sollen die Unteroffiziere im gefechtsmässigen Schiessen gefördert werden. Sie erhalten dort eine sorgfältige Unterweisung in Anfertigung, Aufstellung, Bedienung gefechtsmässiger Ziele und der Zielfeuer. Ferner wird Wert auf Ausbildung über Sicherheitsmassregeln beim gefechtsmässigen Schiessen gelegt, auch sollen die Unteroffiziere über die Obliegenheiten des Schiessunteroffiziers belehrt und bei vorhandener Zeit und Gelegenheit im Schulschiessen gefördert werden. Die Stammkompagnie schliesslich soll geeignete Mannschaften zur Durchführung von Belehrens- und Gefechtsschiessen heranbilden.

Deutschland. Der Grosse Generalstab beginnt mit dem Januar 1904 eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift herauszugeben mit dem Titel: „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde“. Die Zeitschrift wird Aufsätze taktischen und kriegsgeschichtlichen Inhalts, sowie Nachrichten über interessante Truppenübungen und Mitteilungen über fremde Armeen enthalten. Die Schriftleitung ist der kriegsgeschichtlichen Abteilung I übertragen. Als Mitarbeiter kommen zunächst die Offiziere des Grossen Generalstabs, die Lehrer an der Kriegsakademie und die Offiziere des Truppen-Generalstabs in Betracht, ausserdem die Offiziere der Festungsstäbe. Eine spätere Beteiligung weiterer Kreise der Armee ist bei genügendem Absatz der

Zeitschrift in Aussicht genommen. Danach scheint die Beteiligung verabschiedeter Offiziere an dieser Zeitschrift ausgeschlossen zu sein, und mit der amtlichen Herausgabe einer solchen militärischen Zeitschrift dürfte die Beteiligung von aktiven Offizieren an den nicht-amtlichen Zeitschriften eine erhebliche Verminderung erfahren, diese also mehr den inaktiven Offizieren vorbehalten sein. (Kölnische Zeitung.)

Österreich-Ungarn. Das Heeres-Verordnungsblatt vom 26. Oktober verlautbarte die Streichung der im Mannschaftsstande erlittenen Strafen aller dormalen aktiv dienenden Offiziere, Militär-Beamten und in keine Rangsklasse eingereichten Gagisten. Mit dieser Verfügung ist abermals ein Schritt nach vorwärts geschehen. Es war doch schon sehr antiquiert, dass ein alter Offizier, etwa als Oberst oder General, noch immer die Disziplinarstrafen mit sich trug, die er als junger Bursche erhielt. Man könnte auf dem Wege zeitgemässer Änderung des Disziplinarstrafverfahrens noch weiter gehen: indem der Zimmerarrest für Offiziere ganz aufgehoben und durch schriftliche Verweise ersetzt würde. (Armeeblatt.)

Frankreich. Eine kürzlich in der „Revue du cercle militaire“ wiedergegebene Verfügung des Kriegsministers ist zur Charakteristik des französischen Feldartilleriematerials von Interesse. Sie bestimmt, dass die „sous-inspecteurs“ des neuen Materials bei Gelegenheit ihrer Inspektionsreisen regelmässige praktische Instruktionkurse über die neuen Geschütze und ihre Bedienung abhalten sollen. Seitens der Korpskommandeure sollen die Teilnehmer bestimmt werden, und ein jeder Batteriechef, beziehungsweise die mit der Verwaltung des ruhenden Materials betrauten Offiziere sollen zum mindesten einem Kursus beiwohnen, wenn möglich vor Antritt ihrer Dienststellung. Die Korpskommandeure bestimmen nach Vereinbarung mit dem Inspekteur die Dauer der Kurse, an denen behufs gründlichster Unterweisung nie mehr als sechs Offiziere teilzunehmen haben; die Leutnants sollen im allgemeinen noch nicht zur Teilnahme zugelassen, sondern von ihren Batteriechefs unterwiesen werden.

Unwillkürlich drängen sich Zweifel auf an der kriegsmässigen Einfachheit eines Materials, welches derartige ausserordentliche und bei uns unbekannt Massnahmen nötig macht. Bedeutend gesteigert werden diese Zweifel aber noch, wenn — wie wir an derselben Stelle erfahren — in Frankreich jährlich vier Materialrevisionen durch den genannten Inspekteur stattfinden sollen. Als nach unseren Begriffen eigenartig ist endlich noch die Bestimmung hervorzuheben, dass jeder Batteriechef wenigstens einer der vierteljährigen Untersuchungen seiner Geschütze beiwohnen soll, vorzugsweise derjenigen des letzten Quartals. (Internationale Revue.)

Frankreich. Von den in diesem Herbst auf drei Jahre einzustellenden Rekruten, deren Anzahl 132,400 beträgt, sind der Infanterie 85,983 überwiesen; die Kavallerie soll 18,200 Mann erhalten, die Artillerie 19,468 Mann, das Genie 6920; der Train 1880; die Verwaltungstruppen 1824; die Krankenwärter 1125. Die Herabsetzung der Zahl der auf drei Jahre einzustellenden von 154,000 Mann auf 132,400 verteilt sich auf die einzelnen Waffengattungen in ziemlich gleichem Verhältnisse. (Militär-Wochenblatt.)

England. Die zur Zeit in Südafrika stehenden Truppen setzen sich zusammen, wie folgt: 18 Infanteriebataillone, 9 Kavallerieregimenter, 2 reitende und 15 Feldbatterien, 2 Fussartillerie-Kompagnien, 10 Kompagnien und 1 Troop Pioniere, 13 Kompagnien und 1 Verpflegungskolonne vom Train.

(Danzler's Armee-Zeitung.)